

Vorlage
an den
Rat
über den
Verwaltungsausschuss
und den Ausschuss für Jugend, Familie, Schulen und Soziales

Erweiterung der Hortgruppe in der Ev.-luth. Kindertagesstätte St. Stephani

Mit Schreiben vom 18.12.2008 informierte uns die Ev.-luth. Kirchengemeinde St. Stephani über ihre Intention, die bestehende Hortgruppe auch über das Schuljahr 2008/2009 hinaus zu betreiben und außerdem mit Wirkung vom 01.08.2009 von den bestehenden 12 Plätzen auf zukünftig 20 Plätze zu erweitern.

Ergänzend dazu unterrichtete uns die Kirchengemeinde mit Schreiben vom 16.01.2009 über die aus diesem Vorhaben resultierenden Mehrkosten wie folgt:

- | | |
|--|-------------|
| • laufende jährliche Kosten (Personal-, Büro-, Unterhaltungskosten u.s.w.) | 30.751,61 € |
| • Investitionskosten für zusätzliche Ausstattung (Mobiliar) | 3.047,00 € |
| • Kosten für bauliche Veränderungen (Türdurchbruch) | 1.128,57 € |

Den laufenden Kosten stehen folgende jährliche Einnahmen gegenüber:

- | | |
|--|-------------------|
| • Elternentgelte (durchschnittlich 130 €/Monat/Platz x 12 Monate x 8 Plätze) | 12.480,00 € |
| • Zuschuss Lkr (voraussichtlich 130 €/Monat/Platz x 12 Monate x 8 Plätze) | 12.480,00 € |
| • Finanzhilfe Land Niedersachsen | <u>5.014,35 €</u> |
| | 29.974,35 € |

Angesichts dieser Einnahme-/Ausgabesituation verbleibt für die neuen 8 Hortplätze voraussichtlich ein ungedecktes Jahresdefizit von ca. 800 € (nicht berücksichtigt sind hierbei die zusätzlich entstehenden Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Gas).

Angesichts der Wichtigkeit dieser von den Helmstedter Erziehungsberechtigten immer stärker nachgefragten Betreuungsform sollte der Verlängerung und Erweiterung der Hortgruppe zugestimmt werden und gleichzeitig - nach Anpassung der Betriebserlaubnis - ein entsprechender Betriebsführungsvertrag zwischen der Kirchengemeinde und der Stadt Helmstedt über den Betrieb der Hortgruppe sowie deren Bezuschussung abgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Investitionskosten wurden mit der Kirchengemeinde folgende Vereinbarungen getroffen:

- a) Investitionskosten Mobiliaranschaffung
Die Stadt Helmstedt versucht, den Bedarf an zusätzlichem Mobiliar für die neuen Hortplätze - soweit möglich - aus überschüssigen Grundschulmöbeln zu decken. Die darüber hinaus erforderlichen Möbel sollen von der Kirchengemeinde angeschafft werden. Die dafür erforderlichen Finanzmittel sollten aus der „Finanzpauschale für Inventarunterhaltung und Ergänzung“ finanziert werden, welche die Stadt Helmstedt

der Kirchengemeinde auf der Grundlage des o.g. Betriebsführungsvertrages jährlich zur Verfügung stellt.

b) Kosten Baumaßnahmen

Die Deckung dieser Kosten sollte aus der „Finanzpauschale für kleinere und mittlere Bauunterhaltungsmaßnahmen“ finanziert werden. Diese Pauschale wird der Kirchengemeinde ebenfalls auf der Basis des o.g. Betriebsführungsvertrages von der Stadt Helmstedt jährlich bereitgestellt und entsprechend der Kubikmeterzahl der jeweils umbauten Räumlichkeiten berechnet. Da für die Vergrößerung der Horträumlichkeiten zusätzlich ein Raum des Gemeindehauses in Anspruch genommen werden soll, wird aufgrund der damit verbundenen Erhöhung der genutzten Kubikmeterzahl zukünftig auch dieser Zuschuss anzupassen sein.

Unabhängig davon wird die Kirchengemeinde versuchen, zur Deckung der Kosten für die Herstellung des Türdurchbruches Sponsoren zu finden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Helmstedt unterstützt die Kirchengemeinde St. Stephani bei der Erweiterung des Hortangebotes auf 20 Plätze.
2. Die Stadt Helmstedt schließt nach Anpassung der Betriebserlaubnis einen Vertrag über den Betrieb sowie die Bezuschussung der Hortgruppe (Betriebsführungsvertrag) ab.
3. Die Stadt Helmstedt trägt die ungedeckten Kosten der zusätzlichen 8 Hortplätze in voraussichtlicher Höhe von derzeit ca. 800 € jährlich (ohne Verbrauchskosten für Strom, Wasser und Gas).

(Eisermann)